

Markt Oberkotzau

Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl
des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters
am 08.03.2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.oberkotzau.de/Rathaus/Wahlen

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen. Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Oberkotzau, der 25.02.2026

Röder - Wahlleiterin

Angeschlagen am: 26.02.2026

abgenommen am: 10.03.2026